

29. Juni 2022

Interpellation 293 / Christof Kälin, SP
eingereicht am 30.05.2022 – Wortlaut siehe Beilage

Kunst im öffentlichen Raum planen und in Stand halten

Der Interpellant Christof Kälin, SP, hat am 30. Mai 2022 zusammen mit zwölf Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Kunst im öffentlichen Raum planen und in Stand halten" eingereicht und den Stadtrat ersucht, sechs Fragen zu beantworten.

Beantwortung

1. Welche Bedeutung räumt der Stadtrat der Kunst im öffentlichen Raum in der Kulturstadt Wil ein?

Für den Stadtrat sind Kunstwerke im öffentlichen Raum ein wichtiger und integraler Bestandteil der städtischen Kunstsammlung. Kunst im öffentlichen Raum ist in direkter Weise für die gesamte Bevölkerung zugänglich. Es gilt diese Kunstwerke zu bewahren, zu pflegen, zu vermitteln und dazugehörige Informationen zu verschaffen.

2. Wird ein Inventar über die Kunstwerke im Besitz der Stadt Wil geführt und welche Stelle aktualisiert dieses Inventar?

Die Fachstelle Kultur besitzt und pflegt eine Datenbank, in der alle Kunstwerke im Eigentum der Stadt aufgeführt sind. Diese Datenbank ist derzeit jedoch lückenhaft, da bis anhin die Kunstwerke im öffentlichen Raum nicht integriert waren. Für die Kunstwerke im öffentlichen Raum besteht aktuell somit noch kein offizielles Inventar.

Die Fachstelle Kultur ist sich dieser Thematik indes bewusst und hat erste Vorarbeiten für die Erstellung eines entsprechenden Inventars bereits 2021 aufgenommen. Derzeit ist die Kulturbeauftragte im engen Austausch mit dem Departement BUV, um Fragen des Unterhalts und der Pflege von Werken im öffentlichen Raum zu regeln. Die Fachstelle Kultur und die Kulturkommission sind seit dem letzten Jahr intensiv damit beschäftigt, einerseits die bestehende Datenbank zu vervollständigen, andererseits ein Inventar für die Kunstwerke im öffentlichen Raum zu erstellen. Es geht im Konkreten darum, die Werke zu katalogisieren sowie Zusatzinformationen zu sammeln und zu integrieren. Zukünftig wird die Fachstelle Kultur das Inventar der Kunstwerke im öffentlichen Raum in die bestehende Datenbank einpflegen und aktualisieren.

3. Nach welchen Kriterien werden die Beispiele von Kunst im öffentlichen Raum für die Webseite ausgewählt?

Aktuell bestehen – u.a. auch aufgrund der fehlenden Inventarisierung – noch keine Kriterien. Diese sollen nach einer möglichst vollständigen Inventarisierung in einem nächsten Schritt erarbeitet werden. Es ist beabsichtigt, diese Rubrik auf der Webseite¹ mit Ansichten und zusätzlichen Informationen zu vervollständigen, um die Werke bestmöglich der breiten Öffentlichkeit präsentieren bzw. vermitteln zu können. Auch alternative Formen der Präsentation werden evaluiert (e-City Wil).

4. Ist der Stadtrat bereit, bei Bedarf (siehe. 2) alle Kunstwerke im öffentlichen Raum zu inventarisieren und der Bevölkerung in geeigneter Form bekannt zu machen?

Ja, der Stadtrat ist bereit, die Kunstwerke im öffentlichen Raum bestmöglich zu inventarisieren. Wie bereits ausgeführt hat sich die Fachstelle Kultur dieser Aufgabe bereits angenommen und wird die Informationen zukünftig in geeigneter Form (bspw. über städtische Webseite, Broschüren, e-City Wil) zur Verfügung stellen.

5. Inwieweit werden Unterhaltskosten bei der Vergabe für ein Kunstwerk berücksichtigt?

In der Regel werden Kunstwerke im öffentlichen Raum von der Stadt erworben oder sie werden der Stadt beispielsweise in Form einer Schenkung übergeben. Sämtliche Kunstwerke im öffentlichen Raum müssen grundsätzlich nach einer gewisse Zeit restauriert werden (ausser im künstlerischen Konzept enthalten). Grundsätzlich werden die allfälligen Unterhaltskosten zum Zeitpunkt der Übergabe des Kunstwerks besprochen.

Bei gewissen Kunstwerken kann es durchaus sinnvoll und notwendig sein, Fachpersonen (bspw. Kunsthistoriker/-innen) explizit für die Inventarisierung und die Einschätzung einer allfälligen Restaurierung beizuziehen. Somit können die entsprechenden Unterhaltskosten professionell eruiert werden und genauer in den Budgetprozess miteinfließen.

6. Ist der Stadtrat bereit, den Zustand der verschiedenen Kunstwerke regelmässig zu prüfen und notwendige Restaurationen innerhalb einer nützlichen Frist zu veranlassen?

Der Stadtrat ist bereit, die Kunstwerke im öffentlichen Raum regelmässig zu prüfen und zu restaurieren. Es ist indes festzuhalten, dass in der Stadt Wil insgesamt rund 55 Werke im öffentlichen Raum existieren. Eine umfassende und regelmässige Prüfung kann somit nicht alleine durch die Fachstelle Kultur durchgeführt werden.

Die konkrete Planung bzw. Umsetzung einer regelmässigen Prüfung von Kunstwerken im öffentlichen Raum kann erst nach vollständiger Inventarisierung dieser Werke erfolgen. So sollen allfällig beschädigte Werke nach der Inventarisierung restauriert werden, bevor man sie in der Öffentlichkeit bekannt macht bzw. diese vermittelt werden. Schliesslich muss abschliessend entschieden werden, mit welcher fachlichen Unterstützung, in welcher Form und unter welchen Budgetzuständigkeiten eine künftige Überprüfung dieser Kunstwerke umgesetzt werden soll.

¹ <https://www.stadtwil.ch/kunstimoeffentlichenraum>



Seite 3

Stadt Wil

Hans Mäder
Stadtpräsident

Janine Rutz
Stadtschreiberin